

Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Frauen helfen Frauen e.V.
Römerstr. 30
70180 Stuttgart

Sozialamt
eingegangen am
24.04.2023

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt (50-5)
70161 Stuttgart

Eingang
50-5
24. APR. 2023

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Zuname, Vorname

Frau Ulrike Barth

Telefon

0711/65835671

E-Mail

u.barth@fhf-stuttgart.de

Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name der Bank

BW Bank Stuttgart

IBAN

DE 62 6005 0101 0002 3131 66

Antrag auf Förderung durch die Landeshauptstadt Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2024 / 2025

- zum Ausbau eines bestehenden Angebots
- zur dauerhaften Förderung eines bisher geförderten Projekts
- zu einem neuen, künftig unbefristeten Angebot
- zu einem Projekt (zeitlich befristet)
- zur Verbesserung einer bestehenden Förderung

Bezeichnung des Angebots und Anschrift, wo das Angebot erbracht werden soll

1) Aufstockung FIS, 2) Hochrisiko- und Wiederholungsfälle. Beratungsstelle FhF e.V. Römerstr. 30, 70180 Stuttgart

Angebots-/Projektbeginn: 01.01.2024 ggf. Projektende: _____

Zielgruppe(n)

Frauen* und ihre Kinder, die akut und längerfristig von häuslicher Gewalt betroffen sind

Kurzbeschreibung des Angebots/Projekts

1) Bedarfsdeckung auf Grund gestiegener Fallzahlen; 2) Kapazitäten für die Umsetzung der in STOP entwickelten Angebote

Investive Maßnahmen:

Für geplante investive Maßnahmen ist ein gesonderter Antrag erforderlich. Das Formular kann per E-Mail über sozialplanung@stuttgart.de angefordert werden.

Dafür benötigte Ressourcen:

1. Personal

Stellenfunktion	Eingruppierung/ Tarif	beantragter Stellenumfang in %	Anzahl bereits städtisch geförderter Stellen	künftiger Stellenbestand
Leitung		%		
Fachkraft*	TVöD EG 10	100,00 %	4,1	5,1
Verwaltungskraft	TVöD EG 10	13,00 %	0,4	0,53
Hilfskraft		%		
gesamt		113,00 %	405	554

* Förderfähig sind Fachkraftstellen mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 25 % VZÄ

2. Sachmittel

Bitte kurz erläutern:

Kosten für Verdolmetschung und Supervision, Fachliteratur, Telefon, Porto, Programmkosten FIBU u. Lohn, Bürobedarf, Versicherungen, Verbandsbeiträge, Fahrtkosten, Fortbildungskosten usw.

3. Programm

Bitte kurz erläutern:

Programme für die Finanz- und die Lohnbuchhaltung anteilig

4. Raumbedarf

zusätzlicher Flächenbedarf: 15,00 m²

bisher geförderte Fläche: 232,00 m²

Bitte kurz erläutern:

Für gesamte Stellenerweiterung (BS gesamt + Koordination Immo.) ist Anmietung einer weiteren Wohneinheit in der Römerstr. 30 nötig mit 2 Büro/Beratungsräume mit 30 qm + Verkehrsflächen.

Bitte geben Sie für die zusätzlichen Flächen die Quadratmeterkosten/Jahr an:

(Kalt-)Miete 4.400,00 Euro/m²/Jahr

Mietnebenkosten 1.600,00 Euro/m²/Jahr

Reinigungskosten 1.000,00 Euro/m²/Jahr

Finanzierungsplan für die ersten 12 Monate des Angebots/Projekts*

Erträge

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamterträge
Bundesmittel	0,00 Euro	Euro	Euro
Landesmittel	0,00 Euro	Euro	Euro
Erstattungen	0,00 Euro	Euro	Euro
Sonstiges	0,00 Euro	Euro	Euro
beantragter städtischer Zuschuss	97.860,25 Euro	Euro	Euro
Eigenmittel (i. d. R. mindestens 10 %)	2.267,75 Euro	Euro	Euro
Summe Erträge	100.128,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Aufwendungen

	für neu beantragte Ressourcen	für bestehende Ressourcen	künftige Gesamtaufwendungen
Personalkosten	76.570,00 Euro	Euro	Euro
Verwaltungskosten	9.958,00 Euro	Euro	Euro
Sachkosten	6.600,00 Euro	Euro	Euro
Programmkosten	Euro	Euro	Euro
Miete	4.400,00 Euro	Euro	Euro
Mietnebenkosten	1.600,00 Euro	Euro	Euro
Reinigungskosten	1.000,00 Euro	Euro	Euro
sonst. Aufwendungen	0,00 Euro	Euro	Euro
Summe Aufwendungen	100.128,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

* Für mehrjährige Projekte stellen Sie die Finanzierung bitte jahresweise in der Anlage dar.

Stuttgart, 17.04.2023

frauen helfen frauen e.V.
Römerstr. 30
70180 Stuttgart

(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Antrag von Frauen helfen Frauen e.V. auf Förderung durch die LHS Stuttgart zum städtischen Doppelhaushalt 2024/25

- 1 Aufstockung der Fraueninterventionsstelle (FIS) aufgrund gestiegener Fallzahlen.
Gesamtstellenbedarf städtische FIS und FIS/FhF e.V.: 1,11 Stelle
Pro Träger: 0,55 Stelle
- 2 Angemessene Bearbeitung Hochrisiko (HRF) und Wiederholungsfälle (WHF)
(Zuordnung: BIF/FIS für HRF und FIS für WHF)
0,20 FIS/FhF e.V. und 0,25 für BIF

Gesamt:

0,75 Stelle für Mitarbeiterin der Fraueninterventionsstelle (FIS)/FhF e.V.

0,25 Stelle für Mitarbeiterin bei Beratung & Information für Frauen (BIF)

Ausgangs-/ Bedarfssituation

Die Angebote bei Beratung & Information für Frauen (BIF) und der Fraueninterventionsstelle (FIS) von Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart mussten sich in den vergangenen Jahren stets an neue Bedarfe und steigende Nachfrage anpassen. Zur Deckung des Bedarfs wurden teils neue Angebote geschaffen, welche durch Eigenmittel des Vereins zeitweise vorfinanziert wurden. Diese Eigenmittel können nicht weiter bereitgestellt werden.

Die gestiegenen Beratungsanfragen werden aus bestehenden Stellenkapazitäten so weit wie möglich versorgt, was in anderen Arbeitsbereichen zu Engpässen führt. *Die telefonische Erstberatung* wurde zusätzlich über Eigenmittel des Trägervereins finanziert, vor allem um für die Mitarbeiterinnen mehr Kapazitäten für Erstanfragen zu schaffen.

Die Bearbeitung der *Hochrisiko- und Wiederholungsfälle*, sowie die *Vertretung in den neuen STOP-Arbeitsgruppen Statistik, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit* wird so weit möglich durch die vorhandenen Stellenressourcen geleistet, was unzureichende Beratungsprozesse anderer Fälle, Überstunden der Mitarbeiterinnen, Absage anderer Anfragen im Bereich der Vernetzung- und Öffentlichkeitsarbeit zur Folge hat.

Das am 1. Februar 2018 in Kraft getretene „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) verpflichtet alle Stellen, Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* sowie häusliche Gewalt zu verhüten, verfolgen und zu beseitigen.

1 Aufstockung FIS aufgrund gestiegener Fallzahlen

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen der FIS und dem dringenden Bedarf an kurzfristigen, professionellen Krisenberatungen sind zunächst Stellenbedarfe in Höhe von 0,55 Stellen in der Fraueninterventionsstelle von Frauen helfen Frauen e.V. (insgesamt 1,1 Stellen bei der gesamten FIS) auszumachen.

Die Versorgung von akut von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen nach Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt erfordert eine zeitnahe Beratung. Durch die gestiegene Fallzahl kommt es zu Wartezeiten für die persönlichen Beratungen vor Ort, was für akut von häuslicher Gewalt betroffene Frauen eine große Belastung ist und den Beginn beziehungsweise die Fortführung von dringend notwendigen Hilfeprozessen verzögert. Oft folgen Betroffene von häuslicher Gewalt beim Kontakt zu einer Unterstützungseinrichtung einem spontanen Handlungsimpuls (meist direkt nach einem Übergriff). Terminangebote für eine Beratung in zwei bis drei Wochen nach dem Erstkontakt werden häufig abgesagt.

Zudem stehen für laufende Beratungen zu wenig Ressourcen zur Verfügung, da sonst neue Anfragen nicht versorgt werden können.

Die Entwicklung der Fallzahlsteigerung, der Beratungskontakte sowie der Statistik der Polizeieinsätze von STOP sind im Anhang aufgeführt.

Da es um den angepassten Bedarf der Basisberatung geht, entsprechen Ziele und Wirkung, Maßnahmen und Dokumentation den konzeptionellen Leitlinien der Beratungsstelle.

2 Angemessene Bearbeitung Hochrisiko- und Wiederholungsfälle

Als weiterer Grund für eine Stellenaufstockung der Fraueninterventionsstelle von FhF e.V. um 20 % und der Beratungsstelle BIF um 25 % ist die Umsetzung der angemessenen Bearbeitung von Hochrisiko- und Wiederholungsfällen zu nennen.

Im Rahmen der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) wurden in den letzten Jahren neue themenbezogene Verfahren und Unterarbeitsgruppen entwickelt, bei deren Umsetzung die Mitarbeit der Fachkräfte der Frauenberatungsstelle beider Träger zentral ist. Insbesondere für die angemessene Bearbeitung von Hochrisiko- und Wiederholungsfällen wurden Verfahren erarbeitet, die sowohl bei den Frauenberatungsstellen (FrauenFanal und BIF) als auch bei der Fraueninterventionsstelle (FIS) vorkommen.

Hochrisikofälle (HRF)

Ziele und Wirkung: Ziel des Verfahrens ist die Erhöhung der Sicherheitslage für gewaltbetroffene Frauen* und die Minimierung des Risikos erneuter Gewalt und potentieller Femizide.

Maßnahmen und Umsetzung: Bei Hochrisikofällen wurde vereinbart, dass innerhalb von 48 Stunden eine interdisziplinäre Fallkonferenz einberufen werden soll, um gemeinsam individuelle Sicherheitsmaßnahmen zu planen. Dies erfordert viel Koordinationsarbeit und eine hohe zeitliche Flexibilität- eine ad hoc Verfügbarkeit der Mitarbeiterinnen. Ferner sind die Fachkräfte der Fraueninterventionsstelle Ansprechpersonen bei fallbezogenen Risikoeinschätzungen für Mitarbeiter*innen anderer Hilfen.

Wiederholungsfälle (WDH)

Ziele und Wirkung: Darüber hinaus wurde im Zuge von STOP ab Juli 2019 ein neues Verfahren im Umgang mit Wiederholungsfällen häuslicher Gewalt eingeführt, welches die Beendigung wiederholter häuslicher Gewalt zum Ziel hat und dabei insbesondere Fragen des Kinderschutzes fokussiert. Es handelt sich um einen Wiederholungsfall, wenn es zu einem 2. Vorfall von häuslicher Gewalt kam oder zu einer STOP-Meldung, die dem Beratungszentrum des Jugendamtes bekannt wurde.

Maßnahmen und Umsetzung: Das Verfahren „Wiederholungsfälle“ sieht ebenfalls Runde Tische mit allen in den Fall involvierten Akteur*innen vor. Zusätzlich zu dem fallbezogenen Arbeitsaufwand ist die Teilnahme an den Kooperationstreffen der jeweiligen Unterarbeitsgruppen der STOP-Arbeitsgemeinschaft erforderlich.

Dokumentation von HRF/WDF: Im Moment wird für die FIS, BIF und FrauenFanal eine neue Software zur statistischen Erfassung entwickelt. Indikatoren sind zum Beispiel: Anzahl Fälle, Anzahl Beratungen, Anzahl Fallkonferenzen und Runde Tische, Dokumentation der Gefährdungseinschätzung, Kooperation involvierter Fachstellen.

Anlagen

Anlage 1 Budgetkalkulation

Anlage 2 Berechnung Aufstockung FIS aufgrund gestiegener Fallzahlen, Übersicht Arbeitsaufwand Hochrisiko- und Wiederholungsfälle

Anlage 1

Budgetkalkulation Antrag Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.

1. Erhöhtes Beratungsaufkommen FIS

Personalstelle Fachkraft		
55% TVöD EG 10 Stufe 4		42.100,00 €
Verwaltungskosten		5.473,00 €
Sachkosten	Fachliteratur, Telefon, Porto, Programm Fibu und Lobu, Bürobedarf, Versicherung, Verbandsbeiträge, etc.	3.000,00 €
Dolmetschen		600,00 €
Supervision		100,00 €
Raumkosten		
	Miete	2.200,00 €
	Mietnebenkosten	800,00 €
	Reinigungskosten	500,00 €
Summe		54.773,00 €

2. Hochrisikofälle und WH-Fälle

Personalstelle Fachkraft		
25% BIF TVöD EG 10 Stufe 4		19.150,00 €
20% FIS TVöD EG 10 Stufe 4		15.320,00 €
Verwaltungskosten		4.485,00 €
Sachkosten	Fachliteratur, Telefon, Porto, Programm Fibu und Lobu, Bürobedarf, Versicherung, Verbandsbeiträge, etc.	2.300,00 €
Dolmetschen		500,00 €
Supervision		100,00 €
Raumkosten		
	Miete	2.200,00 €
	Mietnebenkosten	800,00 €
	Reinigungskosten	500,00 €
Summe		45.355,00 €
Eigenanteil BIF 10%		2.267,75 €



Anlage 2

Anlage zu 1 Aufstockung FIS aufgrund gestiegener Fallzahlen

Die nachstehende Tabelle zeigt sowohl die Entwicklung der Fallzahlen in der Fraueninterventionsstelle als auch die Entwicklung der Beratungskontakte seit 2018 auf. Für die Berechnung der Fallzahlensteigerung wird ab 2019 gerechnet, da im Jahr 2018 die letzte Stellenerhöhung umgesetzt wurde.

Anstieg der Beratungsfälle bei FIS:

	2018	2019	2020	2021	Steigerung in % (2019:2021)
Beratungs- kontakte	685	862	1185	1095	+27 %
Fälle	150	182	229	251	+38 %

Insgesamt sind die Fälle häuslicher Gewalt mit Polizeieinsatz laut der Statistik der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft (STOP) ebenfalls stets stark gestiegen: 2019 +23%, 2020 +16%, 2021 +12 %.

Um die Fallzahlensteigerung bei der Stellenberechnung zu berücksichtigen, sind die bisherigen Stellenanteile 3,00 Stellen um 38% zu erhöhen. Somit besteht aus diesem Grund ein Stellenbedarf bei der Fraueninterventionsstelle in Höhe von 1,10 Stellen. Pro Träger sind dies 0,55 Stellen.

Anlage zu 2 Hochrisiko- und Wiederholungsfälle

Arbeitsaufwand der Beratungsstellen, der bei einem Hochrisikofall mit einer Fallkonferenz aufkommt. Im Durchschnitt sind zwei Fallkonferenzen notwendig.

Schritt	Aufgabe	Zeitaufwand in Stunden (ca.)
1.	Fall wird in der Beratungsstelle bekannt (durch Polizei/BZ/Selbstmelderin)	
2.	Beratung der Frau	1
3.	Dolmetscherin organisieren	0,25
4.	Schweigepflichtsentbindung/Einverständniserklärung für Akteur*innen	0,25
5.	DA- Gefährdungseinschätzung: Bogen ausfüllen mit Frau	1
6.	Kollegiale Beratung	0,5
7.	Fallbesprechung im Team	0,5
8.	Absprachen mit involvierten Fachstellen (BZ/Polizei/OOS...)	1,5
9.	Information an Leitung über wichtige Fallaspekte	0,5
10.	Einberufen einer Fallkonferenz	0,5



11.	Info an OBICG (solange Pilotphase)	
12.	Raster für Fallkonferenz ausfüllen	0,5
13.	Fallkonferenz plus Wegezeiten	2x4
14.	Maßnahmenplanung dokumentieren	0,5
15.	Dokumentation/Ausdruck von Mailverkehr	0,75
Summe		15,75 Stunden

Teilnahme an UAG Hochrisikofälle:

3x3h/Jahr

Schulung zum Thema/Information an beteiligte Akteur*innen(Team/BZ): 3x2h/Jahr

Beispielhaftes Verfahren Wiederholungsfall mit jeweiligem Arbeitsaufwand für die Beratungsstellen

Schritt	Aufgabe	Zeitaufwand Ca., in Stunden
1.	Falleingang durch Beratungszentrum des Jugendamtes (BZ)	
2.	DA- Gefährdungseinschätzung: Bogen ausfüllen mit Frau	1
3.	Erstgespräch in BZ: Koordinierung der Termine	0,5
4.	Vorgespräch der Fachleute	0,25
5.	Gespräch in BZ plus Wegezeiten	2,5
6.	Zwischenauswertung in BZ plus Wege	2
7.	Abschlussgespräch in BZ plus Wege	2
8.	Vor- und Nachbereitung/Statistik/Dokumentation	0,5
9.	Reflexion/Absprache mit Netzwerkpartner*innen/UAG	0,5
Summe		9,25 Stunden

Teilnahme an UAG Wiederholungsfällen: 2x/Jahr à 2h

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass

- Jeder 8. FIS-Fall ein Hochrisikofall ist
- Jeder 12. BIF/FF-Fall ein Hochrisikofall ist

	2021 (FIS)	2021 (BIF/FF)	2021 gesamt	Stundenaufwand im Jahr
Hochrisikofälle (jeder 8. FIS, jeder 12. BIF/FF)	31	56	87	1370,25
Wiederholungsfälle	35			323,75
				1694,00

1694,00 Stunden sind 108 % von einer Vollzeitstelle (1574 Nettojahresarbeitsstunden pro Jahr). Das bedeutet pro Träger 54 %, jeweils 25 % für FIS und 25 % für BIF/FrauenFanal. **Um in der Summe der Bedarfe zu einer griffigen Stellenforderung zu kommen, wurde sich in Absprache mit der städtischen FIS und der OB ICG auf eine Stellenforderung von FIS 20% und BIF/FrauenFANAL 25% geeinigt.**